

**Versammlung der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren,
Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr, im Saal des Gemeindehauses**

Traktanden

1. Abfallreglement; Genehmigung
 2. Strompreise 2023; Genehmigung
 3. Budget 2023; Genehmigung
 - Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Kanalisationsbenützungsgebühren und Wasserverbrauchsgebühren
 4. Wahl eines Rechnungsprüfungsorgans; Beschlussfassung
 5. Datenschutzreglement; Genehmigung
 6. Mitteilung / Verschiedenes
-

Aktenaufgabe: Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 3, 5 liegen während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen zu den Traktanden 1, 3, 5 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Das Budget 2023 kann unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Im Weiteren verweisen wir auf die Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften der Gemeindeversammlung, welche am Donnerstag, 10. November 2022 mit dem Anzeiger jeder Haushaltung zugestellt wird.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung, schriftlich und begründet, Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg eingereicht werden (Art. 65 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).

Zum Besuch dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, seit 3 Monaten in Oberwil bei Büren angemeldeten Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, freundlich eingeladen.

Oberwil bei Büren, 25. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Publikation

- 1 x Anzeiger Büren und Umgebung, Nr. 40 vom 27. Oktober 2022